

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,
Soziales und Gesundheit



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Stefan Draeger
Frau Bezirksverordnete Martina Matischok-Yesilcimen
Fraktion der SPD

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
StadtSozGes L

Bearbeiter/in: Herr Gothe

Dienstgebäude: Rathaus Wedding,
Müllerstr. 146, 13353 Berlin

Zimmer 121/124

Telefon (030) 9018- 44600

Telefax (030) 9018-44646

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-44600

E-Mail Ephraim.gothe@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum 28.02.2018

Mündliche Anfrage 1050/V
Denkmalschutz für das Nikolaiviertel – Arkadenschließung damit vom Tisch?

Sehr geehrte Frau Matischok-Yesilcimen,
sehr geehrter Herr Daeger,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Ist das Thema „Arkadenschließung“ im Nikolaiviertel nach Erlass des Denkmalschutzes nun endgültig vom Tisch?

Zu 1.

Aus Sicht des Fachbereiches Denkmalschutz ist eine Schließung der Arkaden - infolge der Eintragung des gesamten Viertels in die Denkmalliste - nicht mehr genehmigungsfähig.

2. Wie geht das Bezirksamt mit den schon vor etwa zwei Jahren geschlossenen Arkaden am Restaurant Pomodori um?

Zu 2.

Nach Erlass der Erhaltungsverordnung wird die Beseitigung veranlasst.

Dienstgebäude
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146
13353 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U6, U9, Bhf. Leopoldplatz
Bus 120 (Rathaus Wedding)
142, 247, 327 (U-Bhf.Leopoldplatz)

**Elektronische Zugangsöffnung gem.
§ 3a Abs. 1 VwVfG:**
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

3. Trifft es zu, dass Städtebaufördermittel generell nur dann beantragt werden können, wenn eine Erhaltungssatzung für das entsprechende Gebiet vorliegt?

Zu 3.

Städtebaufördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ können generell nur dann beantragt werden wenn eine Erhaltungssatzung für das entsprechende Gebiet vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe